

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 14.12.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, Wolfener Straße 10a, Sportlerklause, Vereinszimmer, von 18:00 Uhr bis 20:25 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Herr Armin Schenk

###### Mitglied

Herr Uwe Denkewitz

Herr André Krillwitz

Herr Uwe Kröber

i. V. für Herrn Tetzlaff

Herr Sandor Kulman

Herr Rainer Schwarz

i. V. für Herrn Dr. Rauball

Herr Dr. Horst Sendner

Herr Enrico Stammer

Herr Frank Zimmermann

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Thomas Guffler

SBL Hoch-/Tiefbau

Herr Stefan Hermann

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

Herr Markus Rönnike

SBL Stadtplanung

###### Gäste

Herr Bernd Kosmehl

Einwohner

Herr Manfred Kressin

Ortsbürgermeister Thalheim

Herr Oppenkowski

MZ

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Herr Jens Tetzlaff

Herr Dr. Werner Rauball

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 14.12.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Rückbau der Brücke über den Strengbach (Alte Strengbachbrücke) Glück-Auf-Straße/Fußgängertunnel Bahn BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 181-2016</b>
5	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 24.11.2016 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
7	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferweg-landseitig" im OT Stadt Bitterfeld für das Grundstück Mühlbecker Straße 1 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 263-2016</b>
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> beantragt den TOP 3 „Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2016“ von der Tagesordnung zu streichen, da diese noch nicht vorliegt. Weiterhin möchte er den TOP 5 „Vorstellung der zukünftigen Nutzung und Umgestaltung der ehemaligen Comeniuschule“ von der Tagesordnung nehmen. Laut der Verwaltung ist der Investor nicht anwesend und hat sich dazu entschieden mit seinem Vorhaben noch nicht an die Öffentlichkeit zu treten. Zuletzt soll der TOP 7 (Beschlussantrag 263-2016) an letzter Stelle des öffentlichen Teils behandelt werden, um zu gewährleisten, dass der OR Bitterfeld, welcher heute parallel über den BA befindet, bis dahin eine Entscheidung getroffen hat.</p> <p>Von Seiten der <b>Ausschussmitglieder</b> werden keine Änderungsanträge gestellt.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> stellt die Änderungen zur Abstimmung.</p> <p>Ja : 9 Nein : 0 Enthaltungen : 0</p> <p>Die Änderungen werden einstimmig angenommen. Die übrigen TOPE ordnen sich dementsprechend nach.</p> <p>Schließlich lässt der <b>Ausschussvorsitzende</b> über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt den TOP wieder.</p>	
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Rückbau der Brücke über den Strengbach (Alte Strengbachbrücke) Glück-Auf-Straße/Fußgängertunnel Bahn</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Hermann</b> leitet in die Thematik ein. Die Brücke ist in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Bürgerumfrage hat ergeben, dass die Mehrheit der Holzweißiger Einwohner die Brücke nicht benötigt.</p> <p><b>Herr Guffler</b> erklärt, dass die Brücke im Anlagevermögen abgeschrieben</p>	<p><b>Beschlussantrag 181-2016</b></p>

und nur noch mit einem symbolischen Wert von 1 € gelistet ist. Zudem sei sie nicht mehr reparabel. Die Kosten für einen Neubau würden sich auf ca. 100.000 € belaufen. Eine solche Investition sei nicht verhältnismäßig zur Nutzung. Auf Grund dessen habe man sich in Zusammenarbeit mit dem OR Holzweißig für die Abtrennung eines Radweges entlang der Glück-Auf-Straße und dem damit verbundenen Rückbau der Strengbachbrücke entschieden. Der Fahrradweg soll auf der „Strengbachseite“ mit einer Breite von 2 m von der Straße abmarkiert werden. Die dort vorhandene Straßenbeleuchtung wurde reaktiviert. Anfang 2017 werde man einen entsprechenden Antrag zur geplanten Umsetzung des Vorhabens bei der Straßenverkehrsbehörde stellen. Der Ortschaftsrat und der ROVB haben dem BA mehrheitlich zugestimmt. Der ROVB hat hierzu noch einen Änderungsantrag eingebracht, demzufolge geprüft werden soll, ob man eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h für diesen Bereich festlegen kann.

**Ausschussmitglied Kröber** spricht sich für den Ausbau des Radweges aus, die Brücke sollte seiner Meinung nach zumindest für den Zeitraum erhalten werden, bis der neue Fahrradweg fertiggestellt ist. Als Grund für diese zusätzliche Absicherung gibt er die noch fehlenden behördlichen Genehmigungen an. Er tendiert deshalb zu einer Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**Ausschussmitglied Denkewitz** weiß, dass man sich entweder für die Brücke oder für den Radweg entscheiden muss. Er ist sich sicher, dass die Holzweißiger Einwohner von einem gut ausgebauten Fahrradweg eher profitieren, als von der Strengbachbrücke.

**Ausschussmitglied Krillwitz** vertritt die Meinung, dem Votum des Ortschaftsrates zu folgen. Er verweist hierbei zusätzlich auf den Beschlussantrag, wo eindeutig aufgeführt ist, dass die Brücke erst nach Fertigstellung des Weges abgerissen werden würde.

**Ausschussmitglied Kulman** erfragt, ob die Ersatzbaukosten i. H. v. 100.000 € realistisch sind und wie man in der Angelegenheit weiter verfährt, solange der Haushaltsplan noch nicht genehmigt ist.

**Herr Guffler** erklärt, dass das Angebot im Jahr 2012 eingeholt wurde und realistisch ist.

**Herr Hermann** meldet sich zu Wort. Solange der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde, befinde man sich in der vorläufigen Haushaltsführung, welche es nicht zulässt, dass neue Maßnahmen begonnen werden. Der Ortschaftsrat hat sich mit dem Thema eingehend beschäftigt. Das Verkehrsaufkommen und der finanzielle Aufwand rechtfertigen die Umsetzung beider Maßnahmen nicht.

Die **Ausschussmitglieder** sind sich uneinig darüber, wie man in der Angelegenheit weiter verfahren möchte.

**Ausschussmitglied Krillwitz** weist darauf hin, dass ein Brückenneubau in 2017 nicht erfolgen würde, da es sich hierbei um eine Investition handelt, welche nicht im Investitionsplan aufgenommen wurde.

	<p>Auf Anfrage des <b>Ausschussvorsitzenden</b>, ob man den Weg über die Brücke letztlich entwiden müsse, erklärt <b>Herr Hermann</b>, dass man dies derzeit noch prüfe und es möglich sein kann, dass dieser Weg nie gewidmet wurde.</p> <p>Dass es sich bei der Beschlussfassung in erster Linie um eine Richtungsvorgabe für die Verwaltung handelt, wird von <b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> noch einmal verdeutlicht.</p> <p>Da der <b>Ausschussvorsitzende</b> mit der Problematik der Widmung so nicht ganz einverstanden ist, schlägt <b>Herr Hermann</b> vor, den Antragsinhalt um den Satz „Zudem ist die Notwendigkeit der Entwidmung zu prüfen.“ zu erweitern.</p> <p><b>Ausschussmitglied Kröber</b> gibt zu Bedenken, dass die Feuerwehr im Brandfall von der „Strengbachseite“ keine Zufahrtsmöglichkeit mehr hat.</p> <p><b>Herr Guffler</b> erfragt, ob man im Falle einer Änderung des Beschlussantrages durch den BVA auch den Änderungsantrag des ROVB berücksichtigen könne.</p> <p>Die <b>Ausschussmitglieder</b> einigen sich auf eine Prüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung, jedoch wollen sie hierfür keine Höchstgeschwindigkeit vorgeben.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> formuliert anschließend die Änderung wie folgt:</p> <p>Es soll der Satz „Zudem ist die Entwidmung der Wegebeziehung, welche aufgegeben werden soll, sowie eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung zu prüfen.“ an den bisherigen Beschlusstext angefügt werden.</p> <p>Es regt sich hierzu kein Widerspruch. <b>Herr Hermann</b> erklärt, dass man diese Änderung annehmen werde.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> lässt über den so geänderten Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die marode Fußgängerbrücke über den Strengbach an der Glück-Auf-Straße zu sperren und ersatzlos zurückzubauen, nachdem entlang der Glück-Auf-Straße zwischen Ortsausgang Bitterfeld und Ortseingang Holzweißig ein beleuchteter und funktionstüchtiger Radweg hergerichtet wurde. Zudem ist die Entwidmung der Wegebeziehung, welche aufgegeben werden soll, sowie eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung zu prüfen.</p>	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0
zu 5	<p><b>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 24.11.2016</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe Anlage 1 -</p>	
zu 6	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> informiert die <b>Ausschussmitglieder</b> über Bauprojekte im kommenden Jahr. Die B 184 wird von der Landesstraßenbaubehörde im</p>	

	<p>Ortsteil Stadt Wolfen, Bereich Fuhnebrücke bis zu den Stadtwerken, auf Grund des schlechten baulichen Zustandes komplett saniert. Es ist hier mit einer Vollsperrung zu rechnen. Die Baumaßnahme muss bis zum 26.05.2017 abgeschlossen sein, da in der darauffolgenden Woche die Bauarbeiten an der A9 beginnen. Der erste Entwurf der Umleitungsstrecke wird entlang der Thalheimer Straße, Verbindungsstraße und der Straße der Chemiewerke verlaufen. Der ÖPNV wird während der Sperrung in der Straße „An der Kläranlage“ halten.</p> <p><b>Herr Guffler</b> sieht dies nicht als optimale Lösung an, da auch die Bauarbeiten an der Verbindungsstraße fortgesetzt werden sollen. Somit bliebe als Lösung, die Umleitung über die Salegaster Chaussee verlaufen zu lassen. Im Zuge der Erneuerung der Leipziger Straße sollen vor den Bushaltestellen Busborde gesetzt werden.</p> <p>Aus der Sicht von <b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b> ist eine Vollsperrung der Leipziger Straße nicht durchführbar. Man riskiere mit dieser Verfahrensweise, dass sich der gesamte Verkehr in Steinfurth für diesen Zeitraum auf einige wenige Straßen konzentriert und somit Schäden entstehen können.</p> <p><b>Herr Hermann</b> nennt als Lösungsvorschlag eine Vollsperrung in Abschnitten. Andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Freigabe der Thomas-Müntzer-Straße in beide Richtungen, werde man prüfen. Weiterhin teilt er mit, dass man die ersten Fördermittelbescheide für das Programmjahr 2016 vom Land Sachsen-Anhalt erhalten habe. Diese können in 2017 genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- „soziale Stadt“ i. H. v. 1,5 Mio. € für folgende Vorhaben im Ortsteil Stadt Wolfen:<ul style="list-style-type: none"><li>→ Erneuerung Gehweg „Straße der Chemiewerke“</li><li>→ Ausbau von Parkplätzen an der Grundschule „Steinfurth“ (auf der Seite Thomas-Müntzer-Straße)</li><li>→ Förderung zum Bau des Hauses 3 der „SARA Seniorenresidenz“ (Quartiervereinbarung besteht noch)</li></ul></li><li>- „aktive Stadt und Ortsteilzentren“ für den Ortsteil Stadt Bitterfeld<ul style="list-style-type: none"><li>→ energetische Sanierung Rathaus</li></ul></li><li>- „aktive Stadt und Ortsteilzentren“ für Ortsteil Stadt Wolfen<ul style="list-style-type: none"><li>→ Campus Wolfen, Herstellung des Außengeländes</li></ul></li></ul> <p><b>Herr Guffler</b> informiert über die durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen in 2016. (Anlage 2)</p>	
zu 7	<p><b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferweg-landseitig" im OT Stadt Bitterfeld für das Grundstück Mühlbecker Straße 1</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> teilt den <b>Ausschussmitgliedern</b> mit, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld den Beschlussantrag einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Auf Nachfrage des <b>Ausschussvorsitzenden</b>, wieso man an dieser Stelle im</p>	<p><b>Beschlussantrag 263-2016</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p>Bebauungsplan 78 m üNN festgelegt habe, begründet <b>Herr Hermann</b> dies mit dem hohen Grundwasserspiegel.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, weshalb der <b>Ausschussvorsitzende</b> den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiungen wegen der geringfügigen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze und der Nichteinhaltung der textlichen Festsetzung zur Höhenlage von 78,00 m üNN des Bebauungsplanes Nr. 1/99a „Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferweg-landseitig“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für das Grundstück Mühlbecker Straße 1 (Flur 7, Flurstück 764), zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	
<b>zu 8</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt den öffentlichen Teil um 19:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.  
Armin Schenk  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Natalie Reinhardt  
Protokollantin